



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1965

1. Die industrielle Gemeinschaftsforschung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8246

hat inzwischen an mehreren Hochschulen und an verschiedenen Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen einen festen Platz gefunden. Zu nennen ist hier vor allem das Max-Planck-Institut für Physik und Astrophysik mit dem Institut für Extraterrestrische Forschung.

B. IV. Der Wirtschaftsförderung dienende nichtstaatliche Institute

Eine Gruppe von Instituten ist aus der Erfahrung entstanden, daß die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zunehmend vom Fortschritt in Wissenschaft und Technik abhängt. Unter diesem wirtschaftspolitisch wichtigen Aspekt sind vor allem zwei Bereiche der Forschung zu sehen, die im folgenden zwar getrennt behandelt werden, sich aber in mancher Hinsicht ergänzen oder auch überschneiden, nämlich die industrielle Gemeinschaftsforschung und die Vertrags- oder Auftragsforschung.

IV. 1. Die industrielle Gemeinschaftsforschung

Während die Großindustrie werkseigene Forschung in erheblichem Umfange betreibt, verfügt die Klein- und Mittelindustrie nicht über die hierzu notwendigen Voraussetzungen. Sie hat deshalb andere Wege gesucht, um die zur Erhaltung ihrer Wettbewerbskraft erforderliche Forschung durchzuführen, und mit staatlicher Unterstützung industrielle Forschungsvereinigungen gegründet.

Forschungs-
vereinigungen

Die durch diese Forschungsvereinigungen veranlaßte Gemeinschaftsforschung wird in eigenen Instituten der Forschungsvereinigungen durchgeführt und zum kleineren Teil als Aufträge an Hochschulinstitute und Max-Planck-Institute, Bundes- und Landesanstalten usw. vergeben. In den Instituten der Gemeinschaftsforschung arbeiten vielfach Praxis und Wissenschaft zu beiderseitigem Nutzen eng zusammen. Die industrielle Gemeinschaftsforschung dient der Lösung wirtschaftnaher Probleme und der Untersuchung der wissenschaftlichen Grundlagen auf dem Gebiet eines Wirtschaftszweiges. Die Ergebnisse dieser meist anwendungsnahen Forschung kommen jeweils einer ganzen Branche zugute.

Arbeits-
gemeinschaft
Industrieller
Forschungs-
vereinigungen

Die rechtlich und haushaltsmäßig selbständigen industriellen Forschungsvereinigungen mit ihren Instituten haben sich zum größeren Teil in einem Dachverband, der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen e. V. (AIF), zusammen-

geschlossen. Nach ihrer Satzung verfolgt die AIF das Ziel, die industrielle und gewerbliche Gemeinschaftsforschung u. a. mit folgenden Maßnahmen zu fördern: Zusammenschluß der Forschungsvereinigungen, Förderung des Erfahrungsaustausches, Koordinierung von Forschungsaufgaben, Bildung von Schwerpunktprogrammen, Wahrnehmung von gemeinschaftlichen Interessen der Mitgliedsvereinigungen und Kontakt zu zuständigen Behörden. Vor allem berät und unterstützt die AIF ihre Mitglieder bei Anträgen auf Bereitstellung öffentlicher Mittel für Zwecke der Gemeinschaftsforschung, die das Bundeswirtschaftsministerium für bestimmte Forschungsvorhaben zur Verfügung stellt. Dabei wird so verfahren, daß ein Bewilligungsausschuß der AIF nach Prüfung des Forschungsvorhabens durch unabhängige Gutachter vorschlägt, das Vorhaben zu genehmigen oder abzulehnen bzw. abzuändern; das Ministerium teilt dann die Mittel zu.

Darüber hinaus ist die AIF bestrebt, mit Hilfe ihres wissenschaftlichen Rats, dem Delegierte der Mitgliedsvereinigungen angehören, für den Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Instituten zu sorgen.

Die Institute der Gemeinschaftsforschung werden von der Industrie unterhalten. Zum Teil erhalten sie Zuschüsse der Länder zu den laufenden Kosten. Das Bundeswirtschaftsministerium gewährt darüber hinaus Zuschüsse für Forschungsvorhaben, die auf grundsätzliche Fragen ausgerichtet sind und mit denen Probleme bearbeitet werden sollen, aus deren Lösung einzelnen Firmen kein unmittelbarer Nutzen erwächst, die aber Grundlagen für die künftige anwendungsnahe Forschung und die Entwicklungstätigkeit der Industrie bilden sollen.

Finanzierung

Die Gewährung von Zuschüssen wird davon abhängig gemacht, daß die betreffende Wirtschaftsgruppe die Gemeinschaftsforschung auf dem jeweiligen Gebiet in ausreichendem Maße fördert. Hierdurch soll die Forschungswilligkeit der Industrie stimuliert werden. Im allgemeinen wird eine Förderung zu gleichen Anteilen vorausgesetzt, doch werden bei finanzschwachen Wirtschaftszweigen und solchen, bei denen sich die Forschung erst in den Anfängen befindet, auch höhere Zuschußquoten durch den Staat gewährt.

Organisation und Verfahren der Bewilligung öffentlicher Zuschüsse haben sich im ganzen bewährt. Allerdings hat die Bewilligung von Zuschüssen nur für Einzelforschungsvorhaben zur Folge, daß — abgesehen von erheblichem Verwaltungsauf-